

sucht. Am 26. Februar 1858 antwortete die Hofkanzlei, daß analog wie beim Kirchenbau nur ein Drittel an die Ausgaben bezahlt werde und für den Rest hätte die Gemeinde einzustehen. Wegen Durchführung der weitem Reparaturen faßte man den Beschluß, daß die Entscheidung des Ordinariates abzuwarten sei. Baumeister Seeger hatte die übernommenen Arbeiten noch im Herbst 1855 ausgeführt, doch erst am 3. März 1857 wurde die Kollaudierung vorgenommen und im Juli erklärte die Finanzlandesdirektion in Innsbruck, daß sie das Kollaudierungsprotokoll nicht anerkenne. Seeger werde auf Grund seiner Offerte bezahlt, aber die Mehrarbeiten, die 30 fl 49 kr betrug, waren noch gesondert nachzuweisen. Diesen Restbetrag erhielt Seeger dann im Juni des Jahres 1859 ausbezahlt. Noch aber waren die weitem Reparaturen auszuführen. Als nichts geschah, ließ Pfarrer Hagg für mehr wie 100 fl Arbeiten machen. Er stellte die Forderung auf Rückersatz dieses Betrages, aber es ist in den Akten nicht zu finden, daß sie ihm ersetzt wurden. Als dann Pfarrer Neher 1859 die Pfarre Mauren übernahm, betrieb er in seiner raschen Art die weitere Durchführung. Fürst Alois hatte noch im Jahre 1858 einen weitem Betrag von 773 fl bewilligt und nun lag die Verzögerung an Oesterreich. Dort wurden damals alle Patronate des Religionsfondes einer Sichtung unterzogen und so kamen die Akten des Maurer Patronates an das Ministerium für Kultus und Unterricht, dem der Religionsfond unterstand und dieses entschied, daß das Maurer Patronat nicht anerkannt werde, da die Stadt Feldkirch das Präsentationsrecht habe. Die Entscheidung des Ministeriums wurde am 24. März 1859 durch die Finanzbezirksdirektion in Feldkirch dem Regierungsamte mitgeteilt und es wurde beigefügt, daß auf Grund dieser Entscheidung weitere Beiträge zum Bau und Unterhalt der Maurer Pfundbauten nicht mehr geleistet würden. Das Regierungsamt gab in seiner Beantwortung seinem Bestremden über diese Entscheidung Ausdruck und wies darauf hin, daß Kaiser Franz im Jahre 1825 das Patronat ausdrücklich anerkannt habe und auch die Gemeinde Mauren war nicht willens, diese Entscheidung anzunehmen, denn es handelte sich um die Ablehnung großer Beträge, die noch zur Bervollständigung der Einrichtung der Kirche seitens des Patrons und der Konkurrenzpflichtigen zu leisten waren und von der Gemeinde verlangt wurden.